

Häufig gestellte Fragen & Antworten

1. Wann können die Briefwahlunterlagen ausgestellt werden?

Eine Ausstellung der Briefwahlunterlagen ist erst möglich, sobald der Gemeinde Eichenau die dazu nötigen Stimmzettel vorliegen. Der Versand der Briefwahlunterlagen ist daher voraussichtlich frühestens ab dem 20. August 2021 möglich.

2. Wann kommen die Wahlbenachrichtigungsschreiben?

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben werden voraussichtlich ab dem 23. August 2021 durch die Post zugestellt.

Hinweis: Das Wahlbenachrichtigungsschreiben informiert, dass eine Wahl stattfindet, wo sich das jeweilige Wahllokal befindet und dient als Antrag für die Briefwahlunterlagen. Sollten Sie am Wahltag wählen gehen, bringen Sie bitte das Wahlbenachrichtigungsschreiben und ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mit. Im Ausnahmefall (z. B. bei Verlust des Schreibens etc.) reicht ein Ausweisdokument zur Vorlage in Ihrem Wahllokal aus.

3. Wie wird der Antrag auf Briefwahl „richtig“ ausgefüllt?

Der Antrag für die Briefwahl befindet sich auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen. Ein Muster zum Ausfüllen des Antrags befindet sich am Ende der nächsten Seite.

Persönliches Abholen der Briefwahlunterlagen im Rathaus:

Um die Briefwahlunterlagen direkt persönlich im Rathaus abholen zu können, bringen Sie bitte den ausgefüllten Antrag auf Briefwahl, sowie Ihr Ausweisdokument mit. Sollten Sie Ihre Briefwahlunterlagen persönlich im Bürgerbüro/Wahlamt abholen, können Sie auch direkt im Rathaus Ihre Briefwahlunterlagen ausfüllen und wieder abgeben (Wahlkabine steht zur Verfügung). Bitte beachten Sie hierzu unsere Öffnungszeiten.

Abholen der Briefwahlunterlagen im Rathaus mit Vollmacht:

Können Sie nicht persönlich ins Rathaus kommen und möchten Sie jemanden bevollmächtigen, Ihre Briefwahlunterlagen abzuholen, benötigen wir zusätzlich zum Antrag die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht. Der *Bevollmächtigte muss sich ausweisen können.*

Hinweis:

Sollten Sie uns den Briefwahlantrag per Post zuschicken oder den Antrag in den Rathausbriefkasten einwerfen, so werden Ihnen die Briefwahlunterlagen immer per Post zugestellt.

4. Können die Briefwahlunterlagen auch online beantragt werden?

Die Briefwahlunterlagen können voraussichtlich ab dem 17. August 2021 über das [Bürgerserviceportal](#) beantragt werden.

Ebenso ist eine Briefwahlbeantragung per E-Mail möglich.

Achtung: Ab dem 22. September 2021 ist eine Beantragung der Briefwahlunterlagen über das Bürgerserviceportal nicht mehr möglich.

5. Bis wann können die Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Die Briefwahlunterlagen können persönlich bis Freitag, 24. September 2021 bis 18:00 Uhr beantragt werden.

6. Bis wann müssen die fertig ausgefüllten Briefwahlunterlagen wieder im Rathaus vorliegen?

Der Briefkasten am Rathaus wird zuletzt am Wahltag (26.09.2021) um 18:00 Uhr geleert. Briefwahlunterlagen, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

7. Nicht erhaltende Wahlbenachrichtigungsschreiben

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben werden bis Ende August 2021 verteilt. Sollten Sie bis 05.09.2021 kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten haben, können Sie sich während der Auslegung des Wählerverzeichnisses (vom Montag, 06.09. bis Freitag, 10.09.2021) bei der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 08141/730-213/-214/-215 melden.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie den Antrag für die Briefwahlunterlagen erst ab dem 22.09.2021 in den Briefkasten des Rathauses werfen oder diese per E-Mail beantragen, kann nicht gewährleistet werden, dass die Briefwahlunterlagen noch rechtzeitig vor der Wahl bei Ihnen ankommen. Bitte holen Sie deshalb die Unterlagen ab diesem Zeitpunkt persönlich

im Bürgerbüro/Wahlamt ab.

(Alle Angaben ohne Gewähr)

8. Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auch auf der Internetseite des Bundeswahlleiters:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021.html>

Der Wahlleiter

Peter Münster

Erster Bürgermeister